

Schriften zum Strafrecht

Band 343

**Die prozessuale Stellung
des Unternehmens bei der Festsetzung
einer Unternehmensgeldbuße
nach § 30 OWiG**

**Eine Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts
und Lösungsvorschläge de lege ferenda**

Von

Jasmin Hense



Duncker & Humblot · Berlin

JASMIN HENSE

Die prozessuale Stellung des Unternehmens
bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße
nach § 30 OWiG

Schriften zum Strafrecht

Band 343

Die prozessuale Stellung
des Unternehmens bei der Festsetzung
einer Unternehmensgeldbuße
nach § 30 OWiG

Eine Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts
und Lösungsvorschläge de lege ferenda

Von

Jasmin Hense



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat diese Arbeit
im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D30

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany
ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-15814-0 (Print)
ISBN 978-3-428-55814-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85814-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2018 durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Juni 2018 berücksichtigt werden.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei meinem Doktorvater, Herrn Prof. Dr. Matthias Jahn, der mir den erforderlichen wissenschaftlichen Freiraum gewährte und stets für ein konstruktives Gespräch zur Verfügung stand. Auch danke ich Herrn PD Dr. Sascha Ziemann für die Erstellung des Zweitgutachtens und die wertvolle Kritik.

Meiner guten Freundin Marie Dickel-Görig danke ich für die vielen hilfreichen Anmerkungen zu dieser Arbeit. Neben dem fachlichen Austausch haben insbesondere die gemeinsamen Erlebnisse zu einer sehr schönen Promotionszeit beigetragen.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich meiner Familie aussprechen, die immer hinter mir steht und mich bedingungslos unterstützt. Allen voran geben mir meine Eltern, Anita und Georg Hense, in jeder Phase meines Lebens den notwendigen Rückhalt.

Der größte Dank gebührt schließlich meinem Ehemann Philip Hense: Für sein Verständnis in der Zeit der Entstehung der vorliegenden Arbeit, aber vor allem auch für sein Vertrauen in mich und seine uneingeschränkte Unterstützung in jeder Lebenslage. Ihm ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt a.M., im Juli 2019

Jasmin Hense

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
------------------	----

Kapitel 1

Die Verantwortlichkeit des Unternehmens nach dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	20
--	----

A. Die Sanktionierung des Unternehmens im Kontext der historischen Entwicklung des Sanktionsrechts	20
I. Bestrafung von Verbänden vom römischen Recht bis zum gemeinen Recht	20
II. Abkehr von der Verbandsstrafbarkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts	21
III. Einführung von Ordnungsstrafen als Folge der Industrialisierung und Auswirkungen auf die Sanktionierung des Unternehmens	22
IV. Lösung für die Frage nach einer Unternehmenssanktion ab 1949 durch den neuen Deliktstyp der „Ordnungswidrigkeit“	23
B. Die Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts	27
I. Kriminalpolitisches Bedürfnis für eine Unternehmensstrafbarkeit	27
1. Anzahl und Bedeutung von Unternehmen	27
2. Schwächen bei der Bestrafung des Individualtäters	28
3. Internationale Entwicklungen	29
II. Rechtsdogmatische Überlegungen	30
1. Handlungsfähigkeit von Unternehmen	31
a) Ablehnung von natürlicher Handlungsfähigkeit	31
b) Konstruktion von rechtlicher Handlungsfähigkeit	31
aa) Anlehnung an die Handlungsdogmatik des Individualstrafrechts	32
bb) Loslösung von der Handlungsdogmatik des Individualstrafrechts	34
2. Schuldfähigkeit von Unternehmen	35
a) Ablehnung von natürlicher Schuldfähigkeit	35
b) Schuldunabhängige Modelle für ein Unternehmensstrafrecht	36
c) Konstruktion von rechtlicher Schuldfähigkeit	38
aa) Anlehnung an die Schulddogmatik des Individualstrafrechts	38
bb) Loslösung von der Schulddogmatik des Individualstrafrechts	40
3. Straffähigkeit von Unternehmen	41
4. Gerechtigkeit der Bestrafung von Unternehmen	44

III. Stellungnahme	45
IV. Fazit	47
C. Sanktionierung des Unternehmens nach § 30 OWiG	48
I. Entstehungsgeschichte von § 30 OWiG	48
1. Ursprüngliche Version nach dem OWiG 1968	48
2. Änderungen der Unternehmensgeldbuße 1974 und 1986	50
3. Ausdehnung des § 30 OWiG in den 1990er Jahren	51
4. Erweiterung der Sanktionsnorm ab 2001	53
II. Rechtsnatur der Unternehmensgeldbuße	56
III. Dogmatische Einordnung von § 30 OWiG	60
1. Die Unternehmensgeldbuße 1968	60
a) Geltung der aliud-Theorie	61
b) Dogmatische Ausgestaltung der Unternehmensgeldbuße	62
2. Das gewandelte Verständnis von dem Wesen des Ordnungswidrigkeitenrechts	64
3. Deutungen von § 30 OWiG nach 1986	66
a) § 30 OWiG als schuldunabhängige Sanktion	67
b) § 30 OWiG als schuldabhängige Sanktion	67
aa) Zurechnungsmodelle	68
bb) Kombinationsmodelle	69
cc) Das den Modellen zugrunde liegende Schuldverständnis	71
4. Zusammenfassung	72
D. Einziehung bei Unternehmen als Dritten	73
I. Einziehung gemäß § 73b StGB und § 74e StGB	73
II. Einziehung gemäß § 29a Abs. 2 OWiG und § 29 OWiG	75
III. Fazit	76

Kapitel 2

Das Verfahren bei der Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG und die prozessuale Stellung des Unternehmens

A. Grundsätzliche Verfahrensausrichtung	77
I. Hintergründe der Verfahrensausrichtung	78
II. Einheitliches, selbstständiges und getrenntes Verfahren	80
1. Die Regelungen zum selbstständigen Verfahren in § 30 Abs. 4 OWiG	81
a) Die Voraussetzungen des selbstständigen Verfahrens in § 30 Abs. 4 S. 1 OWiG	81
aa) Nichteinleitung eines Verfahrens	82
bb) Einstellung des Verfahrens	84

cc) Absehen von Strafe	88
b) Weitere Fälle des selbstständigen Verfahrens gemäß § 30 Abs. 4 S. 2 OWiG	89
c) Ausschluss des selbstständigen Verfahrens gemäß § 30 Abs. 4 S. 3 OWiG	94
2. Das Verhältnis der Verfahrensarten zueinander	97
a) Einheitliches und selbstständiges Verfahren als Regelfall- und Ausnahme- konstellation?	97
b) Die Ausnahme des getrennten Verfahrens	100
III. Auswirkungen der Anknüpfungstat auf das Verfahren	103
IV. Fazit	104
B. Mögliche Verfahrenskonstellationen und -abläufe bei der Festsetzung einer Unter- nehmensgeldbuße	104
I. Einheitliches Verfahren bei Anknüpfung an eine Straftat	105
1. Das Ermittlungsverfahren	105
2. Das Zwischenverfahren	105
3. Das Hauptverfahren	106
4. Das Rechtsmittelverfahren	107
a) Berufung	107
b) Revision	109
II. Selbstständiges Verfahren bei Anknüpfung an eine Straftat	110
1. Die Ermittlungen gegen das Unternehmen	110
2. Das Zwischenverfahren	111
3. Das Hauptverfahren	114
a) Verweisungen in § 444 Abs. 3 S. 1 StPO	115
b) Schriftliches Verfahren	117
c) Mündliches Verfahren	118
4. Das Rechtsmittelverfahren	120
III. Einheitliches Verfahren bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit	121
1. Das Ermittlungsverfahren	121
2. Das Zwischenverfahren	122
3. Das Hauptverfahren	126
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und Unternehmen	127
aa) Systematisierung der anwendbaren Verfahrensnormen	127
bb) Ablauf des Hauptverfahrens	128
(1) Mündliches Verfahren	128
(2) Schriftliches Verfahren	130
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	130
aa) Einschlägige Verfahrensnormen	130
bb) Ablauf des Hauptverfahrens	132

4. Das Rechtsmittelverfahren	133
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und Unternehmen	134
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	135
IV. Selbstständiges Verfahren bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit	138
1. Die Ermittlungen gegen das Unternehmen	138
2. Das Zwischenverfahren	139
3. Das Hauptverfahren	141
4. Das Rechtsmittelverfahren	142
V. Getrenntes Verfahren	142
C. Folgen der Verfahrensausgestaltung	144
I. Stellung eines Einziehungsbeteiligten	145
II. Komplexe Verweisungsketten	147
III. Unterschiede im Verfahrensaufbau und -ablauf	149
D. Fazit	151

Kapitel 3

Beteiligung und Mitwirkungsrechte des Unternehmens in den einzelnen Verfahrensstadien 153

A. Das Ermittlungsverfahren	153
I. Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens	153
II. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das strafrechtliche Ermittlungsverfahren	155
1. Keine Beteiligung des Unternehmens	155
2. Dennoch: Einbeziehung des Unternehmens in das Verfahren gegen den Unternehmensmitarbeiter über die §§ 426, 428 StPO	157
a) Anhörung	158
b) Vernehmung	160
c) Verteidigung	163
3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	167
4. Zusammenfassung	169
III. Regelungen für das Unternehmen in Bezug auf das Ermittlungsverfahren nach dem OWiG	170
1. Anordnung der Beteiligung durch die Verwaltungsbehörde	170
a) Beteiligung an dem gegen den Unternehmensmitarbeiter geführten Ermittlungsverfahren	170
b) Beteiligung im selbstständigen Ermittlungsverfahren	174

2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen den Unternehmensmitarbeiter	176
a) Anhörung	176
b) Vernehmung	179
c) Verteidigung	181
3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	182
4. Zusammenfassung	185
B. Das Zwischenverfahren	186
I. Sinn und Zweck des Zwischenverfahrens	186
II. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Straftat des Unternehmensmitarbeiters	188
1. Anordnung der Beteiligung durch das Gericht	189
a) Beteiligung an dem gegen den Unternehmensmitarbeiter geführten Zwischenverfahren	189
aa) Voraussetzungen der Beteiligungsanordnung	190
bb) Zeitpunkt der Beteiligungsanordnung	191
b) Beteiligung im selbstständigen Zwischenverfahren	194
2. Schwache Mitwirkungsrechte des Unternehmens im Rahmen des Zwischenverfahrens gegen den Unternehmensmitarbeiter	196
3. Umfassende Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	198
4. Zusammenfassung	200
III. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmitarbeiters	201
1. Verbesserte Ausgangslage: Beteiligung und „Befugnisse, die einem Betroffenen zustehen“	202
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	203
3. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	205
C. Das Hauptverfahren	206
I. Regelungen für das Unternehmen bei Anknüpfung an eine Straftat des Unternehmensmitarbeiters	206
1. Verbesserte Ausgangslage: Beteiligung und „Befugnisse, die einem Angeklagten zustehen“	206
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	207
a) Anwesenheit in der Hauptverhandlung als Voraussetzung für die Ausübung der Mitwirkungsrechte	208
b) Beweisantragsrecht	210
aa) Einschränkung durch §§ 444 Abs. 2 S. 2, 430 Abs. 2 StPO	211
bb) Umgang mit der Einschränkung	213
3. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	214
a) Schriftliches Verfahren	215
b) Mündliches Verfahren	216

4. Zusammenfassung	217
II. Regelungen für das Unternehmen bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmitarbeiters	218
1. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	219
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und Unternehmen	219
aa) Mündliches Verfahren	220
(1) Anhörung	220
(2) Beweisantragsrecht	221
bb) Schriftliches Verfahren	223
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	225
aa) Schriftliches Verfahren	226
bb) Mündliches Verfahren	226
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	227
3. Zusammenfassung	228
D. Das Rechtsmittelverfahren	229
I. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Straftat des Unternehmensmitarbeiters	229
1. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	229
a) Berufung	230
b) Revision	232
2. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im selbstständigen Verfahren	233
II. Rechtslage bei Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit des Unternehmensmitarbeiters	235
1. Mitwirkungsrechte des Unternehmens im einheitlichen Verfahren	235
a) Verfahren nach zulässigem Einspruch von Unternehmensmitarbeiter und Unternehmen	235
aa) Schriftliches Verfahren	236
bb) Mündliches Verfahren	237
cc) Einschränkung des Prüfungsumfangs durch § 431 StPO	237
b) Verfahren nach alleinigem Einspruch durch das Unternehmen	239
2. Geltung der Mitwirkungsrechte im selbstständigen Verfahren	240
E. Fazit	240

Kapitel 4

Prozessuale Ausgestaltung de lege ferenda	242
A. Die Schwächen und Stärken des geltenden Verfahrensrechts im Überblick	242
I. Schwächen des Verfahrensrechts	242
II. Stärken des Verfahrensrechts	244

- B. Grundsätzliche Überlegungen zu einer Neuausrichtung des Verfahrens 246
 - I. Stellenwert des getrennten Verfahrens 246
 - II. Verankerung der Regelungen in unterschiedlichen Verfahrensordnungen 248
- III. Prozessuale Stellung des Unternehmens 250
 - 1. Beibehaltung der Stellung eines Einziehungsbeteiligten? 250
 - 2. Oder: Berücksichtigung des eigenständigen Sanktionscharakters von § 30 OWiG 251
- C. Vorschläge für eine Reform des Verfahrensrechts 253
 - I. Einführung des getrennten Verfahrens als Regelfall 253
 - 1. Trennung und Verbindung der Verfahren 253
 - 2. Folgen für die Zuständigkeiten 254
 - a) Sachliche Zuständigkeit 255
 - b) Örtliche Zuständigkeit 256
 - II. Ausrichtung des Verfahrens an den Individualvorschriften der StPO 257
 - 1. Pauschaler Verweis auf die Regelungen für natürliche Personen 257
 - 2. Spezielle Vorschriften für das Unternehmen 258
 - a) Einleitung und Abschluss des Ermittlungsverfahrens 258
 - b) Durchführung der Ermittlungen gegen das Unternehmen 259
 - c) Ladung und Anwesenheit in der Hauptverhandlung 261
 - d) Verteidigung des Unternehmens 262
 - 3. Änderungen für das Unternehmen im Vergleich zum geltenden Recht 262
 - a) Das gegen das Unternehmen gerichtete Ermittlungsverfahren 263
 - b) Fortführung des Ansatzes in § 435 Abs. 3 S. 1 StPO 263
 - c) Entscheidung aufgrund einer Hauptverhandlung durch Urteil 264
 - d) Revision als zulässiges Rechtsmittel gegen das Urteil 265
 - III. Ausrichtung des Verfahrens an den Individualvorschriften des OWiG 265
 - 1. Pauschaler Verweis auf die Regelungen für natürliche Personen 266
 - 2. Spezielle Vorschriften für das Unternehmen 267
 - 3. Änderungen für das Unternehmen im Vergleich zum geltenden Recht 268
 - a) Das gegen das Unternehmen gerichtete Ermittlungsverfahren 269
 - b) Wegfall der verschiedenen Verfahrenskonstellationen im Hauptverfahren 270
 - c) Rechtsbeschwerde als zulässiges Rechtsmittel 271
- D. Fazit 271

Kapitel 5

Resümee	273
----------------	-----

Kapitel 6

Zusammenfassung der wichtigsten Thesen	280
---	-----

Anhang: Änderungen durch das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13. April 2017 im Hinblick auf das Einziehungsverfahren	284
Literaturverzeichnis	285
Stichwortverzeichnis	297

Einleitung

Nach dem geltenden Recht können Unternehmen¹ nicht bestraft werden. Gegen sie kann jedoch nach § 30 OWiG eine Unternehmensgeldbuße festgesetzt werden, wenn einer der in § 30 Abs. 1 Nr. 1–5 OWiG Genannten (im Folgenden bezeichnet als „Unternehmensmitarbeiter“) eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen hat. Der Gesetzgeber hat § 30 OWiG seit seiner Schaffung im Jahre 1968 infolge der wachsenden Bedeutung von Unternehmen in Wirtschaft und Gesellschaft sukzessive angepasst und erweitert.² Wenngleich die Vorschrift somit Gegenstand gesetzgeberischer Aktivität ist, behandelt die Literatur die Norm oftmals nur am Rande der Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts.³ Auch die in 2014 präsentierten Reformvorschläge⁴ des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen und des Deutschen Instituts für Compliance zu § 30 OWiG sind auf einen Gesetzesentwurf⁵ des Landes Nordrhein-Westfalen aus 2013 zurückzuführen, der die Einführung einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen vorsah.

Trotz des rechtspolitischen Scheiterns dieses Gesetzesentwurfs wird die Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts fortgesetzt. Der 2017 in

¹ Die vorliegende Arbeit verwendet einheitlich den Begriff des „Unternehmens“. Eine Unterscheidung zwischen dem Unternehmen als wirtschaftlicher Einheit auf der einen Seite und dem sanktionsfähigen Träger des Unternehmens, der eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft sein kann, auf der anderen Seite erfolgt also nicht.

² Vgl. die Ausführungen unter: Kapitel 1, C. I.

³ So wird teilweise die Effektivität des § 30 OWiG kritisiert und als Argument für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts angeführt; vgl. etwa: *Mittelsdorf*, Unternehmensstrafrecht, S. 19. Andere sehen die Vorschrift – gerade im Hinblick auf die hohe Bußgeldandrohung in § 30 Abs. 2 OWiG – wiederum als ausreichend an, um das Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen; vgl. etwa: *von Rosen*, in: Unternehmensstrafrecht, S. 264 f.; *Leipold*, in: ZRP 2013, 34, 34 f.

⁴ Gemeint sind der „Gesetzgebungsvorschlag für eine Änderung der §§ 30, 130 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG)“ der Fachgruppe Compliance im Bundesverband der Unternehmensjuristen e.V. und Rechtsanwalt Professor Dr. Werner Beulke aus April 2014, abrufbar unter: http://www.arbeitsrechtsunmit.de/resources/Server/BUJ-Stellungnahmen/BUJ_Gesetzgebungsvorschlag_OWiG.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018), und das „Gesetz zur Schaffung von Anreizen für Compliance-Maßnahmen in Betrieben und Unternehmen“ des Deutschen Instituts für Compliance e.V. aus August 2014, abrufbar unter: http://www.dico-ev.de/wp-content/uploads/2016/10/CompAG_21_07_2014.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

⁵ „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen und sonstigen Verbänden“ des Landes Nordrhein-Westfalen aus November 2013 (VerbStrG-E), abrufbar unter: https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2013/herbstkonferenz13/TOP_II_5_Gesetzesentwurf.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

die Debatte eingebrachte „Kölner Entwurf“⁶ bezieht sich etwa auf die Sanktionierung von Unternehmen für Straftaten.⁷ Einen neuen Ansatz verfolgen hingegen die 2018 vorgelegten „Frankfurter Thesen“⁸, die ein parastrafrechtliches Konzept der Unternehmensverantwortung vorsehen.⁹ Als Sanktionen kämen danach eine Unternehmenskorrektur auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der zuständigen Verfolgungsbehörde, „Blacklisting“ und monetäre Wiedergutmachungen als materieller Schadensausgleich in Betracht.¹⁰

Die genannten Reformvorschläge haben gemeinsam, dass sie sich mit der prozessualen Umsetzung ihres jeweiligen Konzepts auseinandersetzen und dabei die verfahrensrechtliche Stellung des Unternehmens in den Blick nehmen.¹¹ Damit wird die Tendenz der letzten Jahre fortgesetzt, in denen zunehmend eine Auseinandersetzung mit prozessualen Fragen der Unternehmenssanktionierung stattgefunden hat. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auch auf den nordrhein-westfälischen Gesetzesentwurf, welcher konkrete Vorschläge für ein zukünftiges Strafverfahrensrecht gegen Unternehmen enthielt.¹² So griff die Literatur verschiedene Verfahrensregelungen des Gesetzesentwurfs auf und analysierte sie kritisch.¹³ Auffällig ist jedoch, dass eine Einbeziehung des derzeit geltenden Verfahrensrechts, etwa in

⁶ „Kölner Entwurf eines Verbandssanktionengesetzes“ der Forschungsgruppe an der Universität zu Köln und einer Expertengruppe aus 2017 (Kölner Entwurf), abrufbar unter: http://www.verbandsstrafrecht.jura.uni-koeln.de/sites/fg_verbandsstrafrecht/user_upload/Koelner_Entwurf_eines_Verbandssanktionengesetzes_2017.pdf (letzter Abruf am 20.07.2018).

⁷ Der Begriff der Unternehmensstrafe wird allerdings vermieden und durch das neutralere Wort „Sanktion“ ersetzt; vgl. hierzu die Begründung von *Weigend* und *Hoven*, die den Kölner Entwurf mitverfasst haben: *Weigend/Hoven*, in: ZRP 2018, 30, 31.

⁸ „Unternehmensverantwortung für Unternehmenskriminalität – Frankfurter Thesen“ von *Matthias Jahn*, *Charlotte Schmitt-Leonardy* und *Christian Schoop*, veröffentlicht in: *wistra* 2018, 27–31.

⁹ Nach diesem Modell soll das Unternehmen grundsätzlich für alles verantwortlich sein, was Teil der Unternehmensmatrix ist oder im Laufe der Zeit wird und einen funktionalen Bezug zur Unternehmenstätigkeit aufweist. Der konkrete Verantwortungsgrad werde dann auf der Grundlage eines Folgenverantwortungsdialogs in zwei Stufen zugerechnet; vgl. *Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop*, in: *wistra* 2018, 27, 29 f.; ausführlich auch: *Schmitt-Leonardy*, Unternehmenskriminalität, S. 481 ff.

¹⁰ *Jahn/Schmitt-Leonardy/Schoop*, in: *wistra* 2018, 27, 31.

¹¹ Vgl. §§ 11–22 Kölner Entwurf (Fn. 6) sowie die sechste Frankfurter These (Fn. 8).

¹² Sofern in der Literatur bereits zuvor eine Auseinandersetzung mit strafprozessualen Fragen erfolgte, bezog sich diese weniger auf konkrete Einzelregelungen, sondern vielmehr auf grundsätzliche Überlegungen im Hinblick darauf, welche strafprozessualen Garantien in einem Unternehmensstrafverfahrensrecht gelten müssten; vgl. etwa: *Schlüter*, Strafbarkeit von Unternehmen, S. 81 ff.; *Drope*, Strafprozessuale Probleme, S. 146 ff.; *Haeusermann*, Verband, S. 175 ff.

¹³ So etwa: *Hamm*, in: Unternehmensstrafrecht und seine Alternativen, S. 185 ff.; *Fischer/Hoven*, in: ZIS 2015, 32 ff.; *Hoven/Wimmer/Schwarz/Schumann*, in: NZWiSt 2014, 201 ff.; *Witte/Wagner*, in: BB 2014, 643, 647 f. Nur *Osterloh* setzt sich mit allen vorgeschlagenen Verfahrensregelungen ausführlich auseinander; vgl. *Osterloh*, Einführung und Umsetzung einer Verbandsstrafbarkeit, S. 208 ff.

Form eines Vergleichs, nicht erfolgte. Ohnehin fehlt es in der Literatur an einer vertieften Beschäftigung mit dem Verfahren zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG. Die wenigen Monografien, die sich auf die Unternehmensgeldbuße konzentrieren, streifen das Verfahrensrecht lediglich.¹⁴ Im Übrigen beschränken sich die Ausführungen zu den prozessualen Vorgaben für die Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG auf einzelne Kapitel oder Kommentierungen.¹⁵ Die geringe Beachtung, die das geltende Verfahrensrecht erfährt, verwundert angesichts der scheinbaren Schwierigkeiten, die mit der prozessualen Umsetzung einer Unternehmenssanktion einhergehen. Es stellt sich die Frage, wie die Sanktionierung des Unternehmens nach den bestehenden Verfahrensvorschriften gehandhabt wird. Die vorliegende Untersuchung unterzieht das geltende Verfahrensrecht für Unternehmen daher einer näheren Betrachtung und bewertet es im Hinblick auf seine Tauglichkeit für die Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG.

Dies erfordert zunächst eine Auseinandersetzung mit der Rechtsnatur des § 30 OWiG und der dogmatischen Grundlage für die Verantwortlichkeit des Unternehmens nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht. Nur wenn das Konzept, welches der Unternehmensgeldbuße zugrunde liegt, verstanden wird, können Rückschlüsse für das Verfahrensrecht gezogen werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, warum die Bestrafung des Unternehmens einerseits abgelehnt wird, andererseits aber die Festsetzung einer Geldbuße gegen das Unternehmen möglich ist. Neben § 30 OWiG werden deshalb auch die Argumente, die im Zuge der Diskussion über die Einführung eines Unternehmensstrafrechts ausgetauscht werden, beleuchtet. Diesen Fragen nach der Verantwortlichkeit des Unternehmens gemäß dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht widmet sich der erste Teil der Arbeit. Davon sind ebenfalls die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Einziehungmaßnahmen umfasst, die in Bezug auf das Unternehmen angeordnet werden können.

Die weitere Untersuchung nimmt die prozessualen Bestimmungen zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße nach § 30 OWiG in den Blick, wobei der Schwerpunkt auf einer Bestandsaufnahme des geltenden Verfahrensrechts liegt. Dieses ist in § 30 Abs. 4 OWiG, § 444 StPO und § 88 OWiG geregelt. Aus den Vorschriften folgt, dass die Geldbuße gegen das Unternehmen entweder in dem gegen den Unternehmensmitarbeiter geführten Verfahren festgesetzt wird (im Folgenden bezeichnet als „einheitliches Verfahren“) oder die Festsetzung losgelöst von dem Individualverfahren selbstständig erfolgt (im Folgenden bezeichnet als

¹⁴ Zu nennen sind hier: *Pohl-Sichtermann*, Geldbuße gegen Verbände, S. 179 ff. und 213 ff.; *Müller*, Stellung der juristischen Person, S. 89 ff. und 101 ff.; *Brender*, Neuregelung der Verbandstäterschaft, S. 132 ff.

¹⁵ *Engelhart* widmet den verfahrensrechtlichen Aspekten der Unternehmensgeldbuße einen eigenen Abschnitt; vgl. *Engelhart*, Sanktionierung von Unternehmen und Compliance, S. 444 ff. Im Hinblick auf die Kommentarliteratur zu § 30 OWiG beschreibt nur *Rogall* das Verfahren zur Festsetzung einer Unternehmensgeldbuße detaillierter; vgl. *KK OWiG-Rogall*, § 30 OWiG, Rn. 162 ff.